

RS UVS Steiermark 2007/03/09 30.18-24/2007

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 09.03.2007

Rechtssatz

Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnen in Sanierungsgebieten nach § 14 Abs 6 IG-L sind durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 StVO mit einem darunter befindlichen Hinweiszeichen nach § 14 Abs 6 IG-L kundzumachen, da dies möglich ist. Eine Kundmachung nach § 44 Abs 3 StVO reicht daher nicht aus. (Nähere Ausführungen im Volltext).

Schlagworte

Sanierungsgebiet Geschwindigkeitsbeschränkung Kundmachung Autobahnen

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at